

Hausordnung für Lehrende und Lernende

WIR sind das Camillo Sitte Bautechnikum, eine HTL.

WIR sind hier, um miteinander und voneinander zu lernen. Wir wissen um unsere unterschiedlichen Ausgangssituationen und gehen im Gespräch aufeinander zu.

WIR respektieren einander nicht nur, wir halten zusammen. Ohne Unterschied unserer Herkunft, unseres Geschlechts oder unserer sexuellen Orientierung.

Wir leben Gemeinschaft

Wir grüßen einander. Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Handlungen und unsere Gemeinschaft. Wir haben es in der Hand, uns so zu verhalten, dass sich alle wohlfühlen. Unterschiedliche Sichtweisen können zu Konflikten führen. Toleranz und Gelassenheit tragen dazu bei, Auseinandersetzungen zu vermeiden oder zu beruhigen. Wir bemühen uns, die Anliegen und Bedürfnisse des anderen zu verstehen und zu respektieren, um so zu einem gelungenen Zusammenleben beizutragen.

Wir lösen Konflikte gewaltfrei. Denn Gewalt ist keine Lösung! Wenn wir dabei Unterstützung brauchen, wenden wir uns an die Peers oder die Vertrauenslehrer*innen.

Wir informieren uns selbstständig

Grundlage unseres Handelns an der Schule sind stets die **österreichischen Gesetze**. Wir haben sowohl als Lehrende als auch als Lernende die Verpflichtung, uns zu informieren und auf dem aktuellen Stand zu halten.

Allgemein in Österreich gültige Gesetze wie das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), das Strafgesetzbuch (StGB) und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) finden in der Schule Anwendung.

Für den Schulbetrieb relevante Gesetze sind das SchOG (Schulorganisationsgesetz), SchUG (Schulunterrichtsgesetz) und SchUG-BKV (Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs, Aufbau- und Vorbereitungslehrgänge). Hier befinden sich alle Regeln zu Themen wie Prüfungen, Betreuungspflichten, Unterrichtssprachen etc. inhaltliche Festlegungen zum Unterrichtsstoff sind in den Lehrplänen definiert.

Darüber hinaus gibt es Verordnungen des Bildungsministeriums, die es einzuhalten gilt, wie zum Beispiel die LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung) oder die aktuelle Schulordnung. Weiters können schulautonom durch den SGA (Schulgemeinschaftsausschuss) Regeln festgelegt werden.

Wir halten uns an Regeln

Wir sind pünktlich im Unterricht

Als berufsbildende Schule bereiten wir auf das Arbeitsleben vor. Unpünktlichkeit bei Terminen und Abgaben sind kein Kavaliersdelikt, sondern haben direkten Einfluss auf die Mitarbeit im Unterricht und darauf wie die Lernenden wahrgenommen werden.

Genauso wird erwartet, dass alle pünktlich zum Unterricht, zu Exkursionen, Abgaben und Präsentationen erscheinen.

Wer nicht in ausreichendem Maß anwesend ist und sich deshalb nicht aktiv im Unterricht einbringen kann, hat mit Konsequenzen zu rechnen. Diese Konsequenzen reichen gemäß §45 SchUG und SchUG-BKV von einem „Nicht beurteilt“ bis hin zur Abmeldung von der Schule.

Sind Lehrende nicht binnen 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn in der Klasse, ist dies den Abteilungsvorständ*innen zu melden.

Fehlzeiten von schulpflichtigen Schüler*innen gem §25 SchuPflG

Schulpflichtige Schüler*innen sind jene, die das neunte Pflichtschuljahr noch nicht absolviert haben. Die Folgen bei unentschuldigten Fehlzeiten sind im Schulpflichtgesetz geregelt. Bei folgenden Verwaltungsübertretungen muss eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde (=Magistratisches Bezirksamt) erstattet werden:

- ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen.

Im folgenden Fall kann eine Verwaltungsstrafanzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde erstattet werden:

- bei zeitlich geringerer, aber schwerwiegender Schulpflichtverletzung (z.B., wenn der Schulpflichtverletzung unmittelbar eine gezielte Maßnahme/Verwarnung vorangegangen ist).

Voraussetzungen:

- volle Unterrichtstage
- Das Fernbleiben erfolgt unentschuldigt bzw. ungerechtfertigt.

Fehlzeiten von nicht schulpflichtigen Schüler*innen gem §45 Abs 4 SchuG

Nicht schulpflichtige Schüler*innen sind jene, die das neunte Pflichtschuljahr bereits absolviert haben. Die Folgen bei unentschuldigten Fehlzeiten sind im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) geregelt:

Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von mehr als einer Woche oder fünf nicht zusammenhängenden Schultagen oder 30 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr:

- Es folgt eine Aufforderung zur Mitteilung über die Rechtfertigungsgründe. Trifft eine derartige Mitteilung des/der Schüler*in binnen einer Woche nicht bei der Schule ein, so ist der/die Schüler*in **automatisch vom Schulbesuch abgemeldet**.

Entschuldigungen sind laut SchOG nur für gerechtfertigte Verhinderungen möglich (SchUG §45 Abs 2 und 3).

Gerechtfertigte Verhinderungen sind:

- Krankheit des/der Schüler*in
- mit der Gefahr der Übertragung verbundene Krankheit von Hausangehörigen des/der Schüler*in,
- Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe des/der Schüler*in unbedingt bedürfen,
- außergewöhnliche Ereignisse im Leben des/der Schüler*in oder in der Familie des Schülers,
- Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des/der Schüler*in dadurch gefährdet ist,
- Dauer der Beschäftigungsverbote im Sinne der Bestimmungen über den Mutterschutz.

Nicht entschuldbar sind zum Beispiel:

- der Besuch der Fahrschule,
- Unpünktlichkeit (z.B. durch Verschlafen),
- Arbeit und dergleichen.

Wir kleiden uns den Anforderungen der Situation entsprechend

Als berufsbildende Schule haben wir eine Verantwortung von der Wirtschaft als seriöse und professionelle Partnerin gesehen zu werden.

Wir kleiden uns daher anlassbezogen.

- Lehrausgang zu einer Baustelle: Helm, Warnweste, Sicherheitsschuhe,
- Bauhof: Entsprechend den Vorgaben der Bauhofordnung bzw. der jeweiligen Lehrkraft. Aber jedenfalls Arbeitsgewand und Sicherheitsschuhe
- Präsentationen und Abschlussprüfungen: Professionelles und gepflegtes Erscheinungsbild (Kleide dich wie für einen Geschäftstermin)
- Bewegung und Sport: Sportgewand und saubere Hallenschuhe
- Schulalltag: Kleide dich so, als ob du in einem Büro arbeiten würdest.

Helme, Sicherheitsschuhe, Warnwesten, angemessene Kleidung sind eigenständig zu besorgen und werden nicht von der Schule zur Verfügung gestellt.

Wir achten auf eine sichere Lernumgebung

Schäden, Unfälle, Gefährdungen von Personen oder Dingen sind unverzüglich Lehrpersonen, AVs oder der Direktion zu melden.

Es herrscht **NULL-Toleranz** gegenüber:

- Alkohol, Drogen und anderen berauschenden Substanzen,
- körperlicher und emotionaler Gewalt,
- vorsätzlichen Beschädigungen (Vandalismus).

Es drohen strafrechtliche, schulrechtliche, dienstrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen.



Wir konzentrieren uns auf den Unterricht

Smartphones, Laptops, Tablets und Co sind **nur auf Anweisung** der Lehrpersonen zu benutzen.

Mobiltelefone sind während des Unterrichts abgedreht oder auf stumm geschaltet in der Schultasche zu verwahren.

Bei **Nicht-Einhaltung** ist das Mobiltelefon von der/vom Schüler*in zum Lehrer*innenzimmer zu bringen, wo es für den **Rest des Unterrichtsstages** im Handytresor verwahrt wird.

Wir halten uns an Regeln

Im Interesse der Sicherheit aller, hat **jede*r Schüler*in ihren/seinen Schüler*innenausweis bei sich zu tragen** und auf Verlangen von Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen des Hauses vorzuweisen. Schüler*innen haben Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. **Schulfremde Personen müssen sich beim Portier registrieren lassen** und dürfen nur mit Erlaubnis des Schulpersonals in die Schule.

Schulordnung §3 (2). In der Schule, im dislozierten Unterricht und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen **sind das Rauchen, der Konsum von Alkohol, Tabak oder Nikotin in jeglicher Form** und diesen **gleichzusetzenden Erzeugnissen untersagt**.

Wir arbeiten zusammen

Wir sorgen für eine saubere Schule

In jeder Klasse stehen ausreichend Mistkübel für eine **gesetzeskonforme Mülltrennung**. Diese sind zu verwenden und zeitnah zu entleeren. Ebenso sind die allgemeinen Bereiche in der Schule, wie Aula und Gänge sauber zu halten.

Am wichtigsten ist dabei **vorausschauende Müllvermeidung**.

Wir respektieren unsere Privatsphäre

Film- und Tonaufnahmen sind nur in **allseitigem Einverständnis** zulässig. Andernfalls drohen juristische sowie disziplinäre Konsequenzen bis hin zu einem Schulausschluss.

Wir geben unser Bestes

Unsere Aufmerksamkeit gilt dem Unterricht: nicht dem Handy, nicht Social-Media, nicht der Verwaltung, nicht der Baustelle. Wenn wir im Unterricht sind, sind wir nicht nur körperlich anwesend, sondern lehren und lernen.

Wir sind nicht perfekt. Fehler passieren. Wichtig ist, dass wir daraus lernen.

Wir sind bereit für Veränderung

Die Schulordnung wurde vom SGA beschlossen und kann vom SGA auch geändert werden.

Wir reden miteinander

Wir haben stets ein offenes Ohr füreinander und bemühen uns um eine respektvolle Kommunikation.

Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)

Einmal im Jahr finden, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (SchUG und SchUG-BKV), Lehrer*innen-, Schüler*innen-, Studierenden- und Elternvertreter*innenwahlen statt.

Die gewählten Vertreter*innen beschicken den Schulgemeinschaftsausschuss (SGA). Hier werden die gesetzlich vorgegebenen Themen unseres gemeinsamen Zusammenlebens und Lernens entschieden, wie zum Beispiel schulautonome Stundentafeländerungen, Schulveranstaltungen, mehrtägige Exkursionen etc.

Geschlechtergerechtigkeit

Gemäß einem respektvollen Umgang und für ein gleichberechtigtes und gerechtes Zusammenleben verfolgen wir am CSBT stets das Ziel, unsere Texte, E-Mails, Präsentationen, etc. **geschlechtergerecht bzw. genderneutral zu formulieren**.

Gewaltschutzzentrum

Manchmal können Probleme für den schulischen Kontext zu groß werden. Hierfür gibt es zentrale Anlaufstellen, die 365 Tage im Jahr unbürokratisch, diskret und absolut anonym helfen können. **Weiterführende Information dazu findest du in der Linksammlung.**

Wir unterstützen einander

Am CSBT bieten wir ein breit gefächertes und niederschwelliges Angebot von Unterstützungsleistungen an. **Kontaktdaten** und **weiterführende Links** sind im **Infoblatt** und in der **Linksammlung** zu finden (**QR-Codes** auf der letzten Seite).

Schulpsychologie

Der/Die Schulpsycholog*in bietet Unterstützung sowohl für Lehrende als auch für Lernende. Sie bietet z.B. Hilfe bei persönlichen Krisen, Konflikten, der Wahl der geeigneten Ausbildung oder dem Abbau von Prüfungsangst. Info vor Ort: Raum 124.

Schulärztin Schularzt

Der/Die Schularzt*in bietet medizinische Betreuung an. Für **Bestätigungen** (z.B. Befreiung vom Unterricht, Bewegung und Sport, etc.) ist sie aufzusuchen. Info vor Ort: Raum 014

Jugendcoaching

Beratung zu folgenden Themen: Ausbildung bis 18, Motivationsprobleme, Lernschwierigkeiten, Schulwechsel, Lehrstellensuche, Bewerbungstraining, möglicher Schulabbruch, persönliche Anliegen. Info vor Ort: Raum 124.

Bildungsberatung

Persönliche und individuelle Beratung zum weiteren Bildungsweg, wenn schulische oder persönliche Probleme den Erfolg verhindern. Info siehe Homepage.

Individuelle Lernbegleitung (ILB)

Die Individuelle Lernbegleitung (ILB) ist eine freiwillige Lernbegleitung, die allen Schüler*innen ab der 10. Schulstufe zur Verfügung steht, die eine Frühwarnung erhalten haben. Die individuelle Lernbegleitung besteht aus Anleitung, Beratung und Planung des Lernens. Eine aktuelle Liste der Lernbegleiter*innen hängt beim Lehrer*innenzimmer aus.

Vertrauenslehrpersonen

Am CSBT wird ebenso das System der Vertrauenslehrer*innen angeboten. Es handelt sich hierbei um geschulte Lehrkräfte, die jederzeit angesprochen oder angeschrieben werden können, um Probleme zu besprechen. Eine aktuelle Liste hängt beim Lehrer*innenzimmer aus.

Peer-Mediator*innen (Peers)

Peers lernen im Freifach „Peer-Mediation“ einen professionellen Umgang mit Konflikten. Sie helfen bei Sorgen, Problemen und schwierigen Situationen und tragen so zur Verbesserung des Klassen- und Schulklimas bei. Eine aktuelle Liste hängt aus.

Lern-Buddy-System (Lern-Buddys)

Das CSBT-Lern-Buddy-System ist ein Peer-Programm, bei dem Schüler*innen anderen Schüler*innen beim Lernen helfen. Als Motto gilt „Mehr Absolvent*innen, weniger Repetent*innen“. Eine aktuelle Liste hängt aus. Erreichbarkeit via Email oder Teams unter: lern-buddies@bautechnikum.at

Schulsanitätsdienst (Sanis)

Die Sanis sind unter der Telefonnummer **+43 676 658 2060** zu erreichen und helfen bei kleineren Verletzungen. Bei schweren Unfällen oder Notsituationen ist aber die **Rettung unter 144** zu rufen und die Schulleitung zu informieren.

QR Codes – QR Codes